

Konversionsbüro

im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, www.konversionsbuero.schleswig-holstein.de

Leitung

Rüdiger Balduhn, ruediger.balduhn@wimi.landsh.de,
Telefon: 0431/988-4526, Fax: 0431/988-617-4526

Für die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg, Stadt Flensburg sowie für die Task Force Konversion Karen Leuow, karen.leuow@wimi.landsh.de,
Telefon: 0431/988-4525, Fax: 0431/988-617-4525

Für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
Rainer Glüsing, rainer.gluesing@wimi.landsh.de,
Telefon: 0431/988-5507, Fax: 0431/988-617-5507

Ansiedlung

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendamm 24, 24103 Kiel,
Telefon: 0431/66666-871, Fax: 0431/66666-767,
www.wtsh.de

Mehr Möglichkeiten.



Regionalmanagements Konversion

WiREG -Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH,
Lise-Meitner-Str. 2, 24941 Flensburg,
Erich Reuter, reuter@wireg.de
Telefon: 0461/9992-248, Fax: 0461/9992-213,
www.wireg.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH,
Schlossstraße 7, 25813 Husum,
Bernd Franke, b.franke@wfg-nf.de,
Telefon: 04841/6685-14, Fax: 04841/6685-16,
www.wfg-nf.de

Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb),
Viktoria-Straße 17, 25524 Itzehoe,
Hans-Joachim Schmidt, schmidt@egeb.de,
Telefon: 04821/4030-283, Fax: 04821/4030-289,
www.egeb.de

Das Gelände des ehemaligen Marinestützpunktes Olpenitz nahe der Schleimündung nach Abzug der Marine.
Foto: Port Olpenitz GmbH



Konversion – Erfolgsbilanz und Zukunftsaufgabe

Mit dem letzten Stationierungskonzept des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahr 2004 standen 45 Bundeswehrstandorte mit 81 Liegenschaften in Schleswig-Holstein zur Umwandlung an. Einige weitere sind seitdem hinzugekommen, andere Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2010 sollen aktuell noch 31 Standorte mit 50 Liegenschaften in eine zivile Nachnutzung überführt werden. Das Konversionsbüro im Kieler Wirtschaftsministerium und die Regionalmanagements Konversion haben die Umwandlungsprozesse kontinuierlich unterstützt und begleitet und tun dies auch weiterhin.

Seit dem Jahr 2000 wurden rund zwei Drittel aller Fördermittel des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr aus dem „Regionalprogramm 2000“, dem Programm „Konversion Südliches Schleswig-Holstein“ und dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zur Unterstützung der Konversion eingesetzt. Entwicklungsgutachten, Machbarkeitsstudien und die Regionalmanagements Konversion wurden aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln unterstützt – ebenso wie im Fortgang der Projekte dann Investitionen in die Infrastruktur und Unternehmen.

So soll „Port Olpenitz“ nach Umwandlung ehemals militärischer Flächen zu einer zivilen Nutzung aussehen.
Foto: Port Olpenitz GmbH

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein | Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel | Redaktion: Karin Fehlau / Rainer Glüsing, E-Mail: rainer.gluesing@wimi.landsh.de, Telefon: 0431/988-5507 | ISSN 0935-4719 | Mai 2010 | Die Landesregierung im Internet: <http://www.schleswig-holstein.de> |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Titelbild: SONWIK an der Flensburger Förde - Hier sind auf einer ehemaligen Bundeswehrliegenschaft moderne Wasserhäuser entstanden. Wer dort wohnt, genießt nicht nur eine hohe Lebensqualität, maritimen Freizeitwert und Stadtnähe, sondern auch einen 360-Grad-Rundumblick und den eigenen Bootsliegeplatz direkt vor der Haustür.

Foto: Bauplan Nord GmbH & Co. KG



Informationen für Bürger

Was kommt nach der Bundeswehr?

Mehr Konversion.
Mehr Wirtschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Mehr Konversion.
Mehr Wirtschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.konversionsbuero.schleswig-holstein.de


Bundeswehrstandorte anders nutzen Zeitnah – Wirtschaftsnah – Naturnah

Vor 20 Jahren war die Bundeswehr mit zahlreichen Standorten in Schleswig-Holstein vertreten. Dann fiel der Eisener Vorhang, neue Ost-West-Beziehungen wurden weltweit auf- und Truppen abgebaut – so auch in Deutschland und damit in Schleswig-Holstein. Das wiederum zog und zieht noch heute die Umwandlung bislang militärisch genutzter Liegenschaften zu zivilen Zwecken nach sich – die so genannte Konversion.

Ziel der Landesregierung ist es, die regionalwirtschaftlichen Folgen des Bundeswehrrabbaus, also den Verlust von Arbeitsplätzen, von Wertschöpfung und Kaufkraft, möglichst gering zu halten und neue wirtschaftliche Aktivitäten zu initiieren und diese in ein zukunftsorientiertes Flächenmanagement einzubinden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits im April 2001 ein „Konversionsbüro“ beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingerichtet. Ergänzend dazu wurden in der Folge „Regionalmanagements Konversion“ in besonders betroffenen Regionen eingerichtet und unterstützt.

Im Konversionsbüro werden ressortübergreifend und mit Kommunen und Kreisen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und anderen Beteiligten Ansatzpunkte identifiziert, um die negativen Folgen der Standortkonversion bei Aufgabe und Verkleinerung von Bundeswehrliegenschaften zu mildern, zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln und den Weg für geeignete Nachfolgenutzungen zu ebnet.




Jost de Jager
Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Konversion – Was bedeutet das für Menschen und Regionen?

Durch Verkleinerung und Aufgabe von Standorten wird Schleswig-Holstein bis 2012 etwa 60.300 Dienstposten der Bundeswehr verloren haben. Obwohl Schleswig-Holstein danach mit 25.700 Dienstposten immer noch eines der wichtigsten Stationierungsländer in Deutschland bleibt, hat dies gravierende Auswirkungen.

Weniger Menschen, weniger Arbeitsplätze bei der Bundeswehr und im zivilen Versorgungsbereich und eine Freigabe von 5.750 Hektar der früheren militärischen Gesamtfläche von 13.250 Hektar bedeuten für nicht-militärische Nachnutzungen Entscheidungen für eine Fläche in der Größenordnung der drei Städte Rendsburg, Büdelsdorf und Itzehoe zusammen.

Wenn bisher kommunale Entwicklungen wie Wohnbebauung, Gewerbe, Handel, Straßen, Freizeit- und Kommunikationszentren, soziale Einrichtungen und Grünflächen um militärische Flächen herum angesiedelt sind, steht nun eine erhebliche Fläche für andere als militärische Planungen zur Verfügung. Das bedeutet

für die Bürgerinnen und Bürger, die Stadt- und Gemeindevertretungen und die Bürgermeister eine gewaltige Zukunftsaufgabe.

Umso wichtiger ist es deshalb, sich frühzeitig auf allen Ebenen darauf einzustellen, bisherige „Sondergebiete Bund“ zukunftsorientiert und zum Wohle der Region zielgerichtet zu überplanen und diese Planungen auch umzusetzen. Kommunen und Kreise, aber auch alle anderen Beteiligten können sich hierbei an das Konversionsbüro der Landesregierung im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und an die Regionalmanager Konversion wenden.

Das Konversionsbüro begleitet und moderiert Prozesse und stellt die richtigen Kontakte her. Adressaten sind Kommunen und Kreise, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Wehrbereichsverwaltung Nord, andere Landesdienststellen sowie Projektentwickler und Investoren.

Erfolgreiche Konversion: Der Stadtteil Klosterforst in Itzehoe (hier der Hanseatenplatz) entstand Mitte der 1990er Jahre, nachdem die Bundeswehr abgezogen war. Er gehört heute mit seinen Häusern, Grünanlagen und Gewerbesiedlungen zu einem der beliebtesten Stadtteile.

Foto: KlosterForst-Design im Auftrag der Plate & Partner-Gruppe



Konversion – Chancen und Hindernisse

Die Bundeswehrliegenschaften beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen. Sobald absehbar ist, dass aufgrund von Standortschließungen gravierende Änderungen eintreten, müssen sich die relevanten Akteure frühzeitig um ein geeignetes Nachnutzungskonzept bemühen.

Dabei sollte ein breiter Konsens zwischen allen örtlich und regional Beteiligten angestrebt werden. Nur so können bisher nicht überplanbare Liegenschaften einer zukunftsgerichteten, den individuellen Rahmenbedingungen einer Kommune angepassten Nachnutzung zugeführt werden, die in der Bevölkerung Akzeptanz findet.

Ob dies Gewerbe, Handel, soziale oder andere Einrichtungen, Freizeit- und Sportmöglichkeiten oder ein naturnaher Rückbau sind, hängt von der Größe und Lage des Gebietes ab, von seinem Umfeld und davon, was finanziell machbar ist. Deshalb kann es durchaus sinnvoll sein, die Gesamtfläche so zu überplanen, dass sie in verschiedenen Schritten nacheinander realisiert werden können und deren Realisierung auch dann noch Sinn macht, wenn ein Segment – aus welchen Gründen auch immer – ausfallen sollte.

Bei den Planungen darf es keine Denkhürden geben. Die Chance, Visionen zu entwickeln, sollte ergriffen, Ziele müssen formuliert, alle relevanten Institutionen sollten hinzugezogen und Synergieeffekte angestrebt werden. Dazu gehören beispielsweise Unternehmen und wirtschaftsnaher Infrastruktur wie auch kommunale, soziale und andere Einrichtungen für mehrere Generationen, die gemeinschaftliche Nutzung von Einrichtungen, die Zusammenführung verschiedener Serviceeinrichtungen und anderes.

Wenn sich die Wehrbereichsverwaltung und die BImA rechtzeitig darüber verständigen, welche Ver- und Entsorgungsanlagen auf den Liegenschaften bestehen und weiter genutzt werden können, ist dies sehr hilfreich für eine Anschlussnutzung. Sodann sollten sich die Kommune als Planungsträger und etwaige Investoren zügig auf ein für die jeweilige Liegenschaft sinnvolles Nachnutzungskonzept verständigen, das dann auch Grundlage für die Entscheidung ist, ob die Kommune die Liegenschaft selbst entwickeln will oder dies einem Investor ggf. nach Ausschreibung durch die BImA überlässt.

In besonderen Fällen sollte auch über Zwischennutzungen entschieden werden, soweit dies für eine spätere Vermarktung der Liegenschaft sinnvoll ist.

Alle Planungsschritte haben sich nach geltendem Bauleitplanungsrecht zu richten. Eine weitgehend parallele Bearbeitung der Bauleitplanung einschließlich ggf. notwendiger Zielabweichungsverfahren trägt für die meist komplexe Situation an Konversionsstandorten zur Verfahrensbeschleunigung bei und kann die Standortentscheidung eines Investors positiv beeinflussen. Bei frühzeitiger Beachtung von Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzbelangen kann es gelingen, gewerbliche und Wohnraumnachnutzungen ebenso wie Sport-, soziale und Freizeiteinrichtungen auf ehemaligen Bundeswehrliegenschaften zu ermöglichen.

Mehr Chancen.